



Beschlussvorlage Nr. GS/2017/038

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich	Verfasser: Behrens		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
10.04.2017	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
10.04.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
10.04.2017	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Nach ortüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 16.02.2017 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26. Januar 2017 in der Zeit vom 03. März bis 03. April 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt. Eventuell eingegangene Einwendungen und die daraus resultierenden Beschlussempfehlungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 12. Dezember 2016 (Aufstellungsbeschluss) und vom 13. Februar 2017 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) zur Kenntnis und bestätigt diese.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum.

Gemeindedirektor